Abzeichnung

Bebauungsplan X-75

für die Grundstücke

Königin-Luise-Straße 8a/20
Altensteinstraße 1b/9 und
Gustav-Meyer-Straße 1/5 und 4/8
sowie für eine Teilfläche der Gustav-Meyer-Straße
im Bezirk Zehlendorf

Ortsteil Dahlem

Maßstab 1:1000

Der Bebauungsplan ist auf Grund des §10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341/GVBl. S. 665) in Verbindung mit §4 des Gesetzes zur Ausführung des Bundesbaugesetzes vom 21. Oktober 1960 (GVBl. S. 1080) durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

Berlin, den 9. Juli 1966

Der Senator für Bau- u. Wohnungswesen

Schwedler

Die Verordnung ist am 28.7.1966 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 1111 verkündet worden.

Zeichenerklärung

A. Festsetzungen

Begrenzungslinien — festgesetzt / festzusetzen / aufzuheben

- Geltungsbereichsgrenze
- Straßenbegrenzungslinie
- Baugrenze

Beschränkungen

- Leitungsrecht

Überbaubare Flächen

1. Art der Nutzung
- Sondergebiet (SO)

Nicht überbaubare Flächen, Verkehrsflächen, Grünflächen usw.

- nicht überbaubare Grundstücksfläche mit Bindungen für Bepflanzungen privat
- öffentliche Straßen, Wege und Plätze

B. Nachrichtliche Eintragungen

Gebäude

Bestand mit Geschoßanzahl

- Wohn- und Mischbauten
- Geschäfts- Lager- Gewerbe und Industriebauten
- öffentliche Gebäude

Grenzen usw.

vorhanden / zukünftig / fortfallend

- Bezirksgrenze, Ortsteilgrenze
- Grundstücksgrenze
- Eigentumsgrenze
- Bordkante
- geschützte Bäume (Baumschutzverordnung)

Zu diesem Bebauungsplan gehört das Deckblatt vom 23. Februar 1966 (In diese Abzeichnung eingearbeitet)

Die Übereinstimmung der Abzeichnung mit dem Original des Bebauungsplans bescheinigt

Berlin-Zehlendorf, den 31. März 1967

Bezirksamt Zehlendorf
Abt. Bau- und Wohnungswesen
Vermessungsamt

Verm. Oberinsp.

BEZIRKSAMT ZEHLENDORF 30 BERLIN

Die Festsetzungen dieses Bebauungsplanes werden durch die Festsetzungen des Bebauungsplanes X-A vom 9.7. 1971 ~~Verordnung vom~~ verkündet am 5.8. 1971 - GVBl. S. 1233 -) - teilweise - ersetzt.

Berlin, den 26. V. 1975

Bezirksamt Zehlendorf von Berlin
Abt. Bauwesen
Stadtplanungsamt
Im Auftrage

Leudert

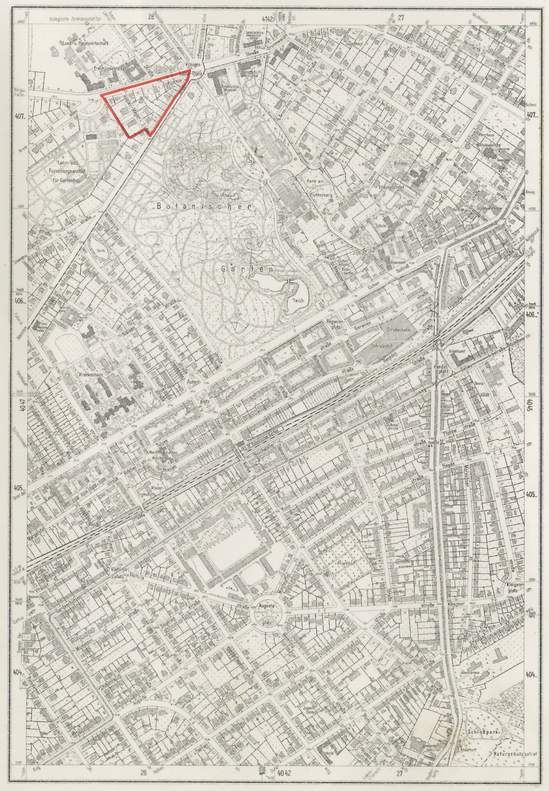

1 : 10 000

Planergänzungsbestimmungen

1. Das Sondergebiet dient der Errichtung von Anlagen für die Freie Universität.
   Das Maß der Nutzung beträgt:
   Grundflächenzahl 0,3
   Baumassenzahl 4,0
   Offene Bauweise.
2. Die privaten nicht überbaubaren Grundstücksflächen mit Bindungen für Bepflanzungen sind gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten. Die Bindungen für Bepflanzungen gelten nicht für Wege und Zufahrten.
3. Die mit einem Leitungsrecht zugunsten der zuständigen Unternehmensträger zu belastenden Flächen dürfen nur mit flachwurzelnden Anpflanzungen oder leicht zu beseitigenden Befestigungen versehen werden.
4. Die Einteilung des Straßenraumes ist nicht Gegenstand der Festsetzung.

Zu diesem Bebauungsplan gehört ein Eigentümerverzeichnis

Aufgestellt:

Bezirksamt Zehlendorf, Abt. Bau- und Wohnungswesen

Amt für Vermessung	Amt für Stadtplanung
Schlüter	*Fischer*
Amtsleiter	Amtsleiter

Berlin-Zehlendorf, den 16. Januar 1964

Dr. Rothkegel
Bezirksstadtrat

Die Festsetzungen dieses Bebauungsplanes werden durch die Festsetzungen des Bebauungsplanes X-79 vom 9.12. 1974 ~~Verordnung vom~~ verkündet am 24.12. 1974 - GVBl. S. 2925 -) - teilweise - ersetzt.

Berlin, den 26. V. 1975

Bezirksamt Zehlendorf von Berlin
Abt. Bauwesen
Stadtplanungsamt
Im Auftrage

Leudert

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß vom 26. 2. 1964 erhalten und wurde in der Zeit vom 31. 3. 1964 bis 6. 5. 1964 öffentlich ausgelegt.

Berlin-Zehlendorf, den 14. September 1964

Bezirksamt Zehlendorf
Abt. Bau- und Wohnungswesen
Amt für Stadtplanung

L.S.

Fischer
Amtsleiter

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß vom 16. 3. 1966 erhalten und wurde in der Zeit vom 4. 4. 1966 bis 6. 5. 1966 öffentlich ausgelegt.

Berlin-Zehlendorf, den 16. Mai 1966

Bezirksamt Zehlendorf
Abt. Bau- und Wohnungswesen
Stadtplanungsamt

L.S.

Idziok
stellv. Amtsleiter

X-75